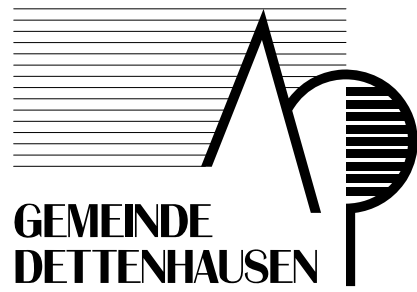


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 18
Mittwoch, 29. April 2020
67. Jahrgang

Zum 1. Mai



Der 1. Mai ist ein gesetzlicher Feiertag.

*Er gilt dem Bekenntnis der sozialen
Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit und
Völkerverständigung.*

Art. 3 Abs. 3 Landesverfassung

*Anlässlich des Maifeiertages wird am Rathaus
die Bundesflagge gehisst.*

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Das Rathaus bleibt weiterhin geschlossen!

Bitte klären Sie Ihr Anliegen wenn möglich auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail mit dem zuständigen Mitarbeiter. **In dringenden Fällen besteht ab dem 4. Mai 2020 auch wieder die Möglichkeit, einen persönlichen Termin mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rathausverwaltung zu vereinbaren.** Wir bitten Sie jedoch zu beachten, dass das Rathaus bis auf weiteres **nur mit Mundschutz** betreten werden darf.

Die Termine vereinbaren Sie bitte direkt mit den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für Ihr Verständnis dürfen wir uns bedanken!

Ausbildungsstelle zum 01.09.2020 Bachelor of Arts - Digitales Verwaltungsmanagement

Die Digitalisierung ist für dich ein wichtiges Thema? Du würdest gern studieren und dabei richtig gutes Geld verdienen? Du möchtest später in einer gehobenen oder führenden Position in der öffentlichen Verwaltung tätig sein und richtig was vorantreiben? Du willst einen sicheren Beruf erlernen und fortschrittlich arbeiten? Du bist engagiert, teamfähig, verantwortungsbewusst und zielstrebig? Dann bewirb dich jetzt! Dettenhausen ist eine eigenständige Gemeinde im Landkreis Tübingen mit rund 5.500 Einwohnern. Das Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung entspricht dem besonders guten Standard der kommunalen Einrichtungen. Die moderne und leistungsstarke Verwaltung ist mit ein Garant für ein gut funktionierendes Gemeinwesen und das weitere Wohlergehen der Gemeinde.

Die Digitalisierung ist auch in der öffentlichen Verwaltung ein wichtiges Thema und betrifft sämtliche Bereiche. Um den digitalen Wandel umzusetzen, wurde der neue Bachelorstudiengang „gehobener Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement“ an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg geschaffen.

Während des Studiums an einer der Hochschulen sollen die Studierenden in jedem Semester regelmäßige Praxisphasen vor Ort in der Kommune durchlaufen. Das Studium beginnt zum Wintersemester 2020/2021 am 1. September 2020 und hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 15. Juli 2020 und erfolgt ausschließlich online. Während des Studiums sind die Studierenden Beamte auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge von ca. 1.280 € netto monatlich.

Weitere Informationen zum Studium und dem Bewerbungsverfahren findest du auf den Internetseiten der Hochschulen:

Kehl: <http://www.hs-kehl.de/studieninteressierte/bachelor-studiengaenge/digitales-verwaltungsmanagement-ba/>
Ludwigsburg: <http://www.hs-ludwigsburg.de/studium/digitales-verwaltungsmanagement-ba>

Bei Fragen steht Herr Hans-Peter Fauser gerne zur Verfügung: Tel.: 07157-126/40,
E-Mail: hans-peter.fauser@dettenhausen.de

Maßnahmen gegen den Eichen- prozessionsspinner Besprühungsaktion voraussichtlich am Dienstag, 05.05.2020



Leider ist auch in diesem Jahr wieder mit einem Befall der Eichen durch den Eichenprozessionsspinner zu rechnen. Anstatt Bäume zu fällen hat der Gemeinderat beschlossen, die in Frage kommenden Eichen auf den Gemeindegrundstücken mit einem spezifisch wirksamen Extrakt besprühen zu lassen und dadurch den Eichenprozessionsspinner zu bekämpfen.

Besprühungsaktion am Dienstag, 05.05.2020

Die Gemeindeverwaltung lässt die Besprühung der Eichen an der Bebenhäuser Straße, im Gewerbegebiet Breitwasen, auf dem Sportgelände, am Lehrweg und beim Hochbehälter Hardt durch eine erfahrene und bewährte Fachfirma durchführen. Die diesjährige Besprühungsaktion wird am 05.05.2020 stattfinden. **Bei Regen oder ungünstigen Witterungsverhältnissen wird die Aktion verschoben. Über den neuen Termin werden wir kurzfristig auf www.dettenhausen.de informieren.**

Seit dem trockenen Sommer im Jahr 2003 hat sich der Eichenprozessionsspinner verstärkt vermehrt und verbreitet. Die Weibchen bevorzugen zur Eiablage freistehende besonnte Eichen. Der ökologische Schaden den der Falter verursacht ist vergleichsweise gering, da es nur selten zum Kahlfraß ganzer Baumbestände kommt. Eine gesundheitliche Gefährdung in besonderem Maße geht jedoch von den sogenannten Brennhaaren der Raupen ab dem 3. Entwicklungsstadium aus. Diese Haare haben Widerhaken, sind hohl und enthalten das Nesselgift Thaumetopoein. Bei Beunruhigung der Raupen brechen sie ab und werden über weite Strecken verteilt. Sie bohren sich bevorzugt an dünnen, feuchten Hautstellen ein und lösen eine Überempfindlichkeitsreaktion des Immunsystems aus. Die Schwere der Auswirkung ist von Mensch zu Mensch verschieden.

Die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner erfolgt mit vergleichsweise geringem Aufwand idealerweise vor dem Ausbilden der Brennhaare, also während der Fressphase des ersten und zweiten Larvenstadiums ca. von Mitte April bis Mitte Mai.

Die betroffenen Bäume werden mit einem spezifisch wirksamen Extrakt von *Bacillus thuringiensis* sv *kurstaki*, einem natürlich vorkommenden Bakterienstamm, eingesprüht. Die enthaltenen Sporen und Endotoxine werden von den Raupen beim Blätterfraß aufgenommen und wirken besonders bei den jungen Raupen, da der Effekt dosisabhängig ist, tödlich. Das biologische Behandlungsmittel stellt keine Gefährdung für Menschen, Warmblüter, Fische und Bienen dar. Während der Besprühung sollte man sich jedoch nicht im direkten Umfeld des besprühten Baumes aufhalten. Das Fachpersonal wird darauf auch vor Ort ggf. hinweisen.

Sachbeschädigungen sind Straftaten

Maienstecken – Kein Freibrief für strafbare Handlungen

Die Grenzen des Maiensteckens sind dort erreicht, wo das Maß des Vertretbaren überschritten wird, Schäden

verursacht werden und Gefahren für den Einzelnen und die Öffentlichkeit heraufbeschworen werden. Wenn der strafrechtliche Tatbestand der Sachbeschädigung und Körperverletzung erfüllt wird, dann hat dies letzten Endes nichts mehr mit Maienstecken zu tun. Der Brauch des Maiensteckens ist kein Freibrief für mutwillige Zerstörungen und Sachbeschädigungen. Auswüchse, wie sie teilweise immer wieder zu beobachten sind, gehen einfach zu weit und überschreiten die Grenzen des Erlaubten. Die Polizei wird deshalb auch dieses Jahr wieder Kontrollen durchführen und strafrechtliche Handlungen zur Anzeige bringen. Die Eltern bitten wir, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und ihre Kinder auf die Konsequenzen und Folgen strafbarer Handlungen hinzuweisen und entsprechend anzuhalten.

Nun gilt Maskenpflicht!



Seit Montag, 27. April 2020 gilt, dass alle Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, im öffentlichen Personennahverkehr (z.B. in Bussen, U-Bahnen und an Bahn- und Bussteigen) sowie in

allen Läden und Einkaufszentren eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Einmalmasken, selbstgenähte Masken oder aber auch Schals und Halstücher dienen dazu, Mund und Nase zu bedecken.

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Sie gilt auch nicht, wenn es einen anderen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz gibt, etwa für Kassierer und Kassiererinnen, die hinter einer Plexiglasscheibe, die frontal zwischen Kunde und Angestellten aufgebaut ist und auch einen seitlichen Schutz gewährleistet.

Weitere Informationen zur Maskenpflicht finden Sie auf der Internetseite der Landesregierung Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de).

Neuer Bußgeldkatalog 2020 in Kraft getreten

Die Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist am Dienstag, 28.04.2020 in Kraft getreten.

Zu den Kernpunkten des überarbeiteten Gesetzes gehört der Gedanke, dass Autofahrer gegenüber Fahrradfahrern und Fußgängern mehr Rücksichtnahme zeigen sollen. Besonders die Raser werden in den Fokus genommen:

Wer innerorts mehr als 21 km/h (bislang: 31 km/h) zu schnell fährt, bekommt nun – neben einer Geldstrafe von 80 Euro und einem Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg – einen Monat Fahrverbot. Außerorts gilt dies ab 26 km/h (bislang: 41 km/h). Neu ist, dass das Fahrverbot auch schon beim ersten derartigen Verstoß ausgesprochen werden kann.

Auch wer eine Rettungsgasse zweckentfremdet oder blockiert, muss mit harten Sanktionen rechnen. Es drohen Bußgelder zwischen 200 – 320 Euro sowie zwei Punkte und ein Monat Führerscheinentzug. Auf den ruhenden Verkehr hat die Novelle ebenfalls diverse gravierende Auswirkungen. Hier ein paar Beispiele:

- Parken auf Geh- und Radwegen kostet nun – wenn ein anderer Verkehrsteilnehmer dadurch behindert wird – 70 Euro statt 20 Euro;
- Parken auf Schwerbehinderten-Parkplätzen kostet ab sofort 55 Euro statt 35 Euro.
- Verläuft in einer Straße ein Radweg, ist das Parken an Kreuzungen und Einmündungen in einem Abstand von acht Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten. Ansonsten verbleibt es bei der bisherigen Regel (5 m).

Wer sich umfassend über sämtliche Neuerungen informieren möchte, kann dies auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur tun: www.bmvi.de

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Ruth Ingeborg Stolzenberg** vollendet am 01.05.2020 ihr 98. Lebensjahr.

Herr **Harald Mück** vollendet am 01.05.2020 sein 70. Lebensjahr.

Herr **Bernhard Terhorst** vollendet am 07.05.2020 sein 82. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

silberne Kette mit Anhänger

Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN



Verbandsversammlung

Einladung zu der am Mittwoch, den 06. Mai 2020, 19.00 Uhr, im Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Dettenhausen – Waldenbuch HTN

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbands Dettenhausen-Waldenbuch HTN für das Wirtschaftsjahr 2019
4. Bericht des Leiters HTN
5. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Sonstige Mitteilungen

Häckselplatz nur noch samstags geöffnet!

Der Häckselplatz der Gemeinde Dettenhausen als öffentliche Einrichtung wird aufgrund des Coronavirus und der Vielzahl von Anlieferungen von auswärts bis auf Weiteres nur noch samstags in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Bitte bringen Sie zur Anlieferung Ihren Personalausweis mit, wir werden die Berechtigung zur Anlieferung kontrollieren.

Notdienste

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 12.05.2020
Dienstag, 26.05.2020

Altpapier

Montag, 04.05.2020

Restmüll

Freitag, 08.05.2020
Freitag, 23.05.2020

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 08.05.2020
mit Einhaltung von Sicherheitsabstand

Gelber Sack

Freitag, 02.05.2020
Freitag, 15.05.2020

Häckselgut-Lagerplatz

Samstag
9:00 – 13:00 Uhr
mit Zugangskontrolle

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Problemstoffsammelstelle wieder geöffnet

Die Problemstoff-Sammelstelle Dettenhausen nimmt ab 8. Mai wieder freitags von 15 – 17 Uhr den Betrieb auf. Wegen der Coronavirus-Pandemie war der Betrieb seit Ende März unterbrochen. Jetzt ist sowohl beim Warten als auch bei der Abgabe der Problemstoffe auf Sicherheitsabstände von zwei Metern zu achten. Um niemanden zu gefährden, wäre das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wünschenswert. Beachtet werden sollte, dass aus Kapazitätsgründen und zur Verkürzung langer Wartezeiten, nur Kleinmengen aus Haushaltungen angenommen werden. Deshalb appelliert der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen, sich nur wenn unbedingt nötig zur Problemstoff-Sammelstelle aufzumachen. Unter [www.zav-rt-tue.de/was darf ich anliefern?](http://www.zav-rt-tue.de/was_darf_ich_anliefern?) können weitere Informationen zu Problemstoffen eingesehen werden.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Landratsamt Tübingen öffnet am Montag, 4. Mai 2020 wieder für den Kundenverkehr:

Zutritt nur mit vorher vereinbartem Termin möglich

Seit dem 17. März 2020 hat das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen für den unangemeldeten Publikumsverkehr geschlossen. Diese Maßnahme war notwendig, um die Verbreitung des Corona-Virus so weit wie möglich einzudämmen. Ab Montag, 4. Mai 2020 wird das Landratsamt Tübingen wieder einen geregelten Grundbetrieb anbieten. Dies bedeutet, dass das Land-

ratsamt und seine Außenstellen für den Kundenverkehr wieder öffnen. Voraussetzung für den Zutritt ist ein vorab telefonisch vereinbarter Termin mit dem jeweiligen Aufgabenbereich. Die Terminvereinbarungen laufen in der Regel über die jeweiligen Abteilungssekretariate.

Eingesetzte Lotsen werden im Eingangsbereich die Terminvereinbarung abfragen, so dass ein kontrollierter Zugang zum Haus möglich wird. Die Kundinnen und Kunden werden gebeten, das Haus möglichst mit einer Mundschutzmaske zu betreten. Dafür ist eine sogenannte Alltagsmaske, ein Schal oder Halstuch vollkommen ausreichend. Im Gebäude und in den Außenstellen ist mit den entsprechenden Maßnahmen für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gesorgt. Bei Bedarf kann auch vor Ort ein einfacher Mundschutz erworben werden.

Die im Zuge der Hausschließung eingerichteten Außenschalter im Bereich der Zulassungs- und Führerscheinstelle werden geschlossen, so dass wieder ein regulärer Zutritt im Innenbereich erfolgen kann. Im Wartebereich in der Glashalle wird für die Zulassungs- und Führerscheinstelle sowie für den Bereich Ausländerwesen wieder die Aufrufanlage aktiviert.

Die Betriebskantine des Landratsamts bleibt für Gäste von außerhalb weiterhin geschlossen.

Auch Abteilungen und Außenstellen mit beratendem Angebot (wie beispielsweise Pflegestützpunkt, Jugend- und Familienberatungszentren, Betreuungsbehörde) werden ihr Beratungsangebot unter Einsatz entsprechender Schutzmaßnahmen im Einzelfall wieder für den Kundenverkehr öffnen. Auch hier gilt die vorher notwendige Terminvereinbarung. Das Beratungsangebot per E-Mail und Telefon bleibt weiterhin bestehen.

Die Landkreisverwaltung Tübingen bittet im Sinne der weiterhin gebotenen Kontaktreduzierungen darum, dass für Anliegen, für die nicht zwingend ein persönlicher Termin notwendig ist, weiterhin die Möglichkeit der Erledigung per Telefon oder E-Mail der Vorzug gegeben wird. Weitere Informationen: www.kreis-tuebingen.de

Corona-Hotline im Landratsamt Tübingen: Neue Erreichbarkeitszeiten ab 4. Mai 2020

Unter der Telefonnummer 07071/207-3600 ist beim Landratsamt Tübingen täglich eine Hotline für Fragen zum Thema Corona eingerichtet. Derzeit ist die Hotline täglich von 8-18 Uhr besetzt.

Ab Montag, 4. Mai 2020 ist die Hotline werktags von 10 - 15 Uhr besetzt.

Am kommenden Freitag, 1. Mai (Maifeiertag) ist die Hotline nicht besetzt. Das gilt auch für das Wochenende 2./3. Mai und - bis auf Weiteres - für alle darauffolgenden Wochenenden.

Weitere Infos: www.kreis-tuebingen.de

Miteinander in der Natur - Knigge für Feld und Flur

Viele Menschen sind aktuell unfreiwillig zuhause, sei es im Homeoffice, bei der Kinderbetreuung oder aufgrund von Kurzarbeit. Bei sonnigem Wetter zieht es die Menschen vermehrt nach draußen. Gleichzeitig verrichten unsere Landwirte derzeit wichtige Arbeiten auf ihren Feldern und Wiesen. Sie produzieren neben unseren regionalen Nahrungsmitteln auch das Futter für ihre Tiere. Auf den Feldwegen im Kreis Tübingen begegnen sich

deshalb mehr landwirtschaftliche Maschinen und Freizeitsuchende.

Um Konflikte zwischen Landwirten und Erholungssuchenden zu vermeiden, sind deshalb einige Regeln zu beachten, wie sich sowohl Mensch als auch Tier in landwirtschaftlich genutzten Bereichen verhalten sollten. Die Abteilung Landwirtschaft bittet daher alle Spaziergänger, Wanderer, Jogger, Reiter oder Radfahrer, insbesondere auf den Feldwegen rechtzeitig auf Abstand zu den teilweise breiten Maschinen zu gehen. Den Landwirten ist es bei dem aktuell hohen Arbeitsanfall nicht immer möglich, große Strecken nur im Schrittempo zurückzulegen.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nach Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes während der Nutzungszeit nicht betreten werden. Als Nutzungszeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober definiert. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde.

Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Landwirte gleichermaßen.

Bitte geben Sie den Landwirten und Gärtnern die Möglichkeit, ihre wichtigen Arbeiten zu verrichten. Eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Beteiligten ist in Feld und Flur dazu notwendig.

Ausschlussfrist Gemeinsamer Antrag 2020: Abgabetermin 15. Mai 2020 bleibt bestehen

Die vielfach in der landwirtschaftlichen Fachpresse veröffentlichte und diskutierte Möglichkeit zur Verlängerung der Abgabefristen durch die EU für den Gemeinsamen Antrag wird nach heutigem Stand in Deutschland nicht in Anspruch genommen. Der Abgabetermin für den Gemeinsamen Antrag am 15. Mai 2020 bleibt also bestehen. Die Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen empfiehlt deshalb, die Antragstellung zügig abzuschließen. Das Landratsamt Tübingen – und damit auch die Abteilung Landwirtschaft – öffnet am Montag, 4. Mai 2020 wieder für den Kundenverkehr, allerdings nur mit telefonischer Voranmeldung.

Bei Fragen oder Problemen zur Antragsstellung wird gebeten, die zuständigen SachbearbeiterInnen nach Möglichkeit telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Die Kontakte finden sich auf der Internetseite des Landkreises, www.kreis-tuebingen.de

Das sechsjährige Technische Gymnasium an der Gewerblichen Schule Tübingen:

Bis 15. Juni 2020 bewerben

Das Technische Gymnasium an der Gewerblichen Schule Tübingen bietet für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ab der achten Klasse die allgemeine Hochschulreife zu erreichen.

Die sechsjährige Schulart eröffnet Schülerinnen und Schülern aus Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien den Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Mädchen und Jungen, deren Stärken im naturwissenschaftlich-technischen Bereich liegen, können von einem Wechsel auf das berufli-

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtlingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (Entstörungsdienst 24-Std.-Service)	0800 8151815
---------------------------------------------------------------------------	--------------

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 01.05.2020

Apotheke 42
Böblingen, Poststr. 42
07031- 20 43 60

Samstag, 02.05.2020

Stern Apotheke im Stern Center
Sindelfingen, Mercedesstr. 12
07031- 87 85 00
Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 102
07157- 6 33 30

Sonntag, 03.05.2020

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstr. 21
07031- 22 40 85

Montag, 04.05.2020

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Str. 28
07031- 22 73 33

Dienstag, 05.05.2020

Pinguin-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Berliner Str. 24
07031- 76 52 22
Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Str. 14
07157- 2 26 74

Mittwoch, 06.05.2020

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Sindelfinger Str. 31
07031- 38 11 13
Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstr. 1
07157- 38 37

Donnerstag, 07.05.2020

Flugfeld-Apotheke
Böblingen, Konrad-Zuse-Str. 14
07031- 20 59 00

che Gymnasium nach der siebten Klasse profitieren. Für einen Platz kann man sich noch bis Montag, 15. Juni 2020 bewerben. Gewechselt wird nach Abschluss der Klassenstufe sieben, der Schulbeginn erfolgt dann wie gewohnt nach den Sommerferien im September 2020. Auch ein Wechsel nach Abschluss der Klasse acht, bei dem die achte Klasse am Technischen Gymnasium wiederholt wird, ist als Einstieg möglich. Träger der Gewerblichen Schule Tübingen ist der Landkreis Tübingen. Ausführliche Informationen zum 6TG und zum Bewerbungsverfahren gibt es im Internet unter www.gs-tuebingen.de unter der Rubrik Bildungsangebot/Technisches Gymnasium oder oder unter Tel.: 07071-978-212.



Die Polizei informiert

Fahndungserfolg

Die Polizei Dettenhausen möchte sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern von Dettenhausen für die zahlreichen Meldungen, bezüglich des renitenten Radfahrers (Amtsblatt v. 16.04.2020), bedanken. Aufgrund der zahlreichen Hinweise, konnte der Radfahrer vergangene Woche dingfest gemacht werden.

Nun gilt es, **ALLE**, die Opfer einer Straftat wurden (Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung), zu ermitteln. Deshalb wird gebeten, dass sich diejenigen, die von dem im Amtsblatt Nr.16 beschriebenen Radfahrer in der oben genannten Form bedrängt wurden, hier beim Polizeiposten Dettenhausen zu den bekannten Öffnungszeiten melden, damit potentielle Straftaten in dem laufenden Verfahren untersucht werden können.



Naldo

Coronavirus: Mund-Nasen-Schutz ab Montag Pflicht in Bus und Bahn

Ab Montag, den 27. April 2020 ist es in Baden-Württemberg Pflicht, im Öffentlichen Personennahverkehr einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Naldo bittet seine Fahrgäste, eigenverantwortlich solch einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden, gerne auch selbstgenäht oder in Form eines Halstuchs. Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes werden andere Fahrgäste geschützt und so schützt sich letztlich auch jeder selbst.

Weitere wichtige Bausteine zur Eindämmung des Coronavirus sind bei Fahrten mit Bus und Bahn:

- das Abstandhalten zu anderen Fahrgästen, indem z. B. alle Türen zum Ein- und Aussteigen genutzt werden und sich die Fahrgäste gleichmäßig im Fahrzeug verteilen.
- das Verschieben von Einkaufs- und Besorgungsfahrten auf Zeiten, in denen Berufspendler, und ab 4. Mai die Schüler, nicht unterwegs sind.
- Beachten der Hygienehinweise der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts wie gute Handhygiene und das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette

Weitere Informationen finden sich auch unter www.naldo.de/coronavirus

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper



Zaubergläser oder Zauberflaschen- ganz einfach selber gemacht.



Materialien:

- Glas mit Deckel (z.B. Marmeladenglas)
- Oder kleine Plastikflasche
(für Kleinkinder die sichere Variante)
- Kleine Figur (egal welcher Hersteller., muss aber wasserfest sein!) oder andere wasserfeste Materialien Pailletten, Strohhalm Schnipsel, Knöpfe, ... zum Befüllen.
- Heißklebepistole oder wasserfester Zwei-Komponenten-Klebstoff
- Abgekochtes oder destilliertes Wasser
- Glitzerpulver und/oder Streudeko
- Optional: durchsichtige Flüssigseife oder pflanzliche Glycerin
(gibt es in der Apotheke)

Herstellung:

1. Für ältere Kinder: Klebe die Figur in den Deckel des Glases.
(Stellt ihr es ohne Figur her, entfällt dieser Schritt.)
2. Für jüngere Kinder: Andere Materialien in das Glas oder die Flasche füllen.
3. Befüllt das Gefäß mit dem Wasser.
 - a. Du kannst durchsichtige Flüssigseife, Duschgel oder Glycerin dazugeben. Dadurch bewegen sich die Materialien langsamer.
4. Wenn die Flüssigkeiten im Gefäß sind, kannst du noch Glitzerpulver dazugeben. Nimm nicht zu viel, sonst sieht man die Figur oder das andere Material nicht so gut.
5. Schraube den Deckel auf das Glas. (Für junge Kinder kann der Deckel noch mit Klebeband gesichert werden!)
6. Los geht's! Drehe oder schüttele deinen Behälter. Dadurch bewegen sich die losen Teile im Glas oder in der Flasche und schweben oder schwirren darin durcheinander. Zauberhaft!

Viel Spaß beim Ausprobieren und Spielen!

Wir basteln eine Tulpe



Material:

Fingerfarbe in rot und grün
(andere Farben auch möglich)

Ein Blatt weißes Papier

Anleitung:

Bemale deine Hand mit der roten Fingerfarbe.

Drücke deine Hand auf das weiße Papier.

Wasche deine Hand.

Male den Stiel und Blätter mit der grünen Farbe.

Ja nach Belieben kannst du etwas dazu schreiben.

Viel Spaß beim Basteln!

Milchschaumbildchen



Bereite dir eine heiße Schokolade mit Milchschaum zu.

Schneide aus einem Papier eine Schablone mit einem Bild deiner Wahl aus (z.B. ein Herz, eine Blume,...)

Halte die Schablone über die Tasse mit Milchschaum und stäube Kakaopulver darüber.

So entsteht eine schön dekorierte heiße Schokolade!

Viel Spaß beim Ausprobieren und Trinken!

Gänseblümchen auf grüner Wackelpeter-Wiese

Du brauchst:

1 Päckchen grüne Götterspeise,
Wasser, Zucker, 20 Gänseblümchen

Uns so wird's gemacht:

Bereite die Götterspeise nach der Anleitung auf der Verpackung zu und lasse sie abkühlen. Wenn die Masse anfängt fest zu werden, kannst Du die Gänseblümchen darauf verteilen. Anschließend zwei Stunden kaltstellen.

Sonnenschachtel

Eine runde Schachtel (z.B. Käseschachtel) wird von dir rundum gelb angemalt.

Aus Papierstücken klebst du ein lustiges Gesicht auf.

An den äußeren Rand der Schachtel klebst du Papierstreifen als Strahlen.

Schon hast du eine kleine Schatzkiste.

Spitzwegerichsirup

Dazu brauchst Du:

1 großes sauberes Gürkenglas mit Schraubdeckel

1 Strauß Spitzwegerichblätter

1 kg Rohrzucker

Pflücke einen großen Strauß

Spitzwegerichblätter, wasche sie gut und lege sie zum Trocknen in die Sonne.

Die Spitzwegerichblätter werden in kleine Stückchen gerissen und eine ca.2 cm hohe Schicht in das Glas gefüllt. Danach werden die Blätter mit Zucker bedeckt. So wird nun Schicht um Schicht das ganze Glas befüllt. Mit Zucker die Füllung beenden. Das Glas zuschrauben und an einem dunklen, kühlen Ort 6 Monate lagern.

Wenn im November die Erkältungszeit losgeht, steht der perfekte Hustensaft in eurem Keller bereit. Man muss das Glas nur noch im Wasserbad erwärmen und den Sirup durch ein Sieb streichen.

Man nimmt ihn entweder löffelweise direkt und lässt ihn sich auf der Zunge zergehen oder genießt ihn im warmen Tee.

Schulnachrichten

Schönbuschschule
Grundschule Dettenhausen



Fotogrüße aus der Schönbuchschule

Mit der ganzseitigen Fotocollage im Amtsblatt senden wir unseren Schülerinnen und Schülern, allen Eltern und allen Bürgern in Dettenhausen ganz herzliche Grüße!

Wir vermissen unseren normalen Schulalltag und das Leben im Schulhaus!

Trotz Abstandsregeln und räumlicher Trennung halten wir in unserer Schulgemeinschaft zusammen!

Schulleben in Coronazeiten

Bei Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, wie und wann es mit der Wiederaufnahme des Unterrichts an den Grundschulen in Baden-Württemberg weitergeht. Wir sind alle sehr gespannt!

Untätig sind wir dennoch nicht. In verschiedenen Lehrerteams wird digital an den Vorbereitungen gearbeitet oder in der Schule unter besonderen hygienischen Voraussetzungen ausgemessen, umgestellt, umgeräumt... und wir hoffen, dass wir bald unsere Schüler/-innen wieder bei uns begrüßen können.

Gearbeitet wird zu Hause im Homeoffice. Die Kinder erhalten Wochenpläne mit Arbeitsmaterialien und arbeiten zu Hause mit Hilfe ihrer Eltern. Vielen Dank an dieser Stelle für die tolle Zusammenarbeit.

Seit 2 Wochen haben wir unseren SchoolMessenger im Einsatz. Es werden Filme, Sprachnachrichten, Textnachrichten ausgetauscht. Es ist schön, dass wir uns auf diesem Wege hören und sehen können!

Alle Lehrer sind online und stehen für Fragen der Schüler zur Verfügung, senden Motivationsgrüße oder Erklärfilme – wir rücken auf digitalem Wege zusammen! Herzliche Grüße aus der leeren Schönbuchschule!

Manuela Kircher, Schulleiterin



Foto: appByYou

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de